

Maßnahmen der Erzdiözese Wien bezüglich Corona-Virus

**Unser Diözesanbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn
hat am 10. März 2020 folgendes Dekret erlassen:**

Innerhalb der Erzdiözese Wien übernehmen wir die Vorgaben der Bundesregierung zu den Corona-Präventionsmaßnahmen. Sie gelten somit für alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen. Aufgrund der genannten Anordnungen der Bundesregierung haben die Pfarrer und Kirchenrektoren in ihrem Bereich für die Umsetzung zu sorgen. Es werden konkrete Maßnahmen eingeleitet.

Anzahl der Mitfeiernden und offene Kirchentüren

Auf Grund des Präventions-Erlasses der österreichischen Bundesregierung und des Dekretes des Erzbischofs vom 10. März 2020 gelten folgende Regelungen:

- Gottesdienste in Kirchen und geschlossenen Räumen sind in kleinem Rahmen mit nicht mehr als 100 Personen zu feiern.
- Bei Feldmessen und Gottesdiensten im Freien dürfen nicht mehr als 500 Personen mitfeiern.
- Im Rahmen dieser Vorgaben soll das gottesdienstliche Leben so weit wie möglich weiter gepflegt werden. Der Erzbischof dispensiert aber von der Sonntagspflicht.
- Die Kirchen sollen außerhalb der Gottesdienste geöffnet sein.

Weihwasser

- Weihwasserbecken werden entleert und bleiben leer. Auf den gemeinsamen Gebrauch von Weihwasser bei Gottesdiensten wird verzichtet.
- Zur Feier der Taufe wird frisches Wasser verwendet.

Eucharistiefeier

- Die Kommunion wird den Gläubigen auf die Hand gespendet. Die Mundkommunion und die Kelchkommunion (auch an Kommunionsspender) wird ausgesetzt.
- Auf den Friedensgruß durch Händedruck oder Umarmung wird verzichtet. An seine Stelle treten andere Formen.